

Betreff:

Bauvorhaben Felsenstraße 47

Antragstext:

Der Ortsbeirat ist nicht der Auffassung, dass die Bebauung Felsenstr. 47 nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, sich der Eigenart (Ein- bis Zweifamilienhäuser in Kohlheckstraße, Felsenstraße, Panoramastraße usw.) der **näheren Umgebung** einfügt. Darüber hinaus ist der Ortsbeirat der Auffassung, dass durch eine Genehmigung des Umfangs der Neubebauung das Ortsbild nachhaltig beeinträchtigt wird, da dadurch langfristig der Charakter der Bebauung verändert wird.

Der Ortsbeirat fordert daher den Magistrat auf, umgehend für den genannten Fall und alle zukünftigen Fälle durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die Eigenart des jeweiligen Wohngebietes durch überproportionale Baumaßnahmen nicht verändert wird.

Der Magistrat wird aufgefordert in der nächsten Sitzung über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Begründung:

Wiesbaden, 11.05.2006